

**Änderungen aufgrund der Kapitalerhöhung**

<b>Satzung NEU</b>	<b>Satzung ALT</b>
<p style="text-align: center;">§ 4.3</p> <p>1) <i>In der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni 2010 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 159 Abs 2 Z. 1 AktG um bis zu EUR 5.000.000 (Euro fünf Millionen) durch Ausgabe von bis zu Stück 5.000.000 (fünf Millionen) auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht zur Ausgabe an die Gläubiger der Schuldverschreibungen gemäß § 174 Aktiengesetz im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Juni 2010, die auf der Grundlage der in dieser Hauptversammlung erteilten Zustimmung von der Gesellschaft ausgegeben werden beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur soweit durchgeführt werden, als die Gläubiger der von der Gesellschaft am 31. Dezember 2009 begebenen Schuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten zum Ausübungspreis von EUR 1 (Euro eins) je Stückaktie Gebrauch machen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.</i></p> <p>2) <i>In der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni 2010 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 159 Abs 2 Z. 1 AktG um bis zu EUR 9.500.000 (Euro neun Millionen fünfhunderttausend) durch Ausgabe von bis zu Stück 9.500.000 (neun Millionen fünfhunderttausend) auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht zur Ausgabe an Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen gemäß § 174 Aktiengesetz im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Juni 2010, die unter Ausnützung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft zukünftig ausgegeben werden beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung</i></p>	<p style="text-align: center;">§ 4.3</p> <p>In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20.9.1999 (zwanzigsten September neunzehnhundertneunundneunzig) wurde eine bedingte Kapitalerhöhung um höchstens EUR 237.500,-- (Euro zweihundertsiebenunddreißigtausend fünfhundert) durch Ausgabe von höchstens 237.500 (zweihundertsiebenunddreißigtausendfünfhundert) auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur soweit durchgeführt werden, als die Gläubiger von Schuldverschreibungen im Sinne des § 174 AktG von ihren Umtausch- oder Bezugsrechten Gebrauch machen.</p>

<p><i>soll nur soweit durchgeführt werden, als die Gläubiger dieser Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre der Gesellschaft sowie der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen – auch unter Einbindung sachverständiger Dritter – zu ermitteln; der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag am Grundkapital liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.</i></p>	
<p style="text-align: center;">§ 4.4</p> <p><i>In der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, innerhalb von 5 Jahren nach der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 14.500.000 (Euro vierzehn Millionen fünfhunderttausend) durch Ausgabe von bis zu Stück 14.500.000 (vierzehn Millionen fünfhunderttausend) auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit Stimmrecht in einer oder mehreren Tranchen, auch unter gänzlichem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechtes, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (genehmigtes Kapital); der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben zu beschließen</i></p>	<p style="text-align: center;">§ 4.4</p> <p>Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 6,950.000 (Euro sechs Millionen neunhundertfünfzig Tausend) durch Ausgabe von bis zu Stück 6,950.000 (sechs Millionen neunhundertfünfzig Tausend) auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit Stimmrecht in einer oder mehreren Tranchen, auch unter gänzlichem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechtes, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital); der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.</p> <p>Gemäß Beschluss des Vorstandes vom 15.4.2008 und nach geplanter Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft vom 2.5.2008 wird unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals nach Punkt 4.4 der Satzung das Grundkapital der Gesellschaft um</p>

**Entwurf vorbehaltlich HV-Beschluss**

EUR 1.000.000,-- (Euro eine Million) erhöht. Somit besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 5.950.000,-- (Euro fünf Millionen neunhundertfünfzigtausend) und kann die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von bis zu 5.950.000 (fünf Millionen neunhundertfünfzigtausend) auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit Stimmrecht zu den in der Ermächtigung nach Punkt 4.4 erster Absatz der Satzung festgesetzten Bedingungen durchgeführt werden.

Gemäß Beschluss des Vorstandes vom 29.7.2008 und nach geplanter Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft vom 14.8.2008 wird unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals nach Punkt 4.4 erster Absatz der Satzung das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 600.000,-- (Euro sechshunderttausend) erhöht. Somit besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 5.350.000,-- (Euro fünf Millionen dreihundertfünfzigtausend) und kann die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von bis zu 5.350.000 (fünf Millionen dreihundertfünfzigtausend) auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit Stimmrecht zu den in der Ermächtigung nach Punkt 4.4 erster Absatz der Satzung festgesetzten Bedingungen durchgeführt werden.